

Solarpark Reißing
Landkreis Straubing - Bogen

Fl-Nrn.: 516, 516/1, 523, 524, 526, 536 und 537
Gemarkung Reißing
Gemeinde Oberschneiding

Überprüfung auf Vorkommen von
bodenbrütenden Offenlandarten

Büro für Ornitho-Ökologie

Dr. Richard Schlemmer

Proskestr. 5

93059 Regensburg

Tel.: 0941 / 58 65 45 0

richard.schlemmer@t-online.de

Bearbeiter:

Dr. Kirsten Krätzel (Dipl.-Biol.)

Dr. Richard Schlemmer (Dipl.-Biol.)

im Auftrag von

Solea GmbH

Gottlieb-Daimler-Str. 10

D-94447 Plattling

7. Dezember 2024

Korrektur 2.6.2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode	1
2 Untersuchungsgebiet	2
3 Vorkommen und Betroffenheit bodenbrütender Offenlandarten.....	7
4 Vorkommen weiterer planungsrelevanter Vogelarten	9
5 Fazit.....	10
Literaturverzeichnis	10

1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode

Auf Fl-Nrn.: 516, 516/1, 523, 524, 526, 536 und 537, Gemarkung Reißing ist auf einer Fläche von etwa 18,6 ha die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Solarpark) geplant (Abb. 1). Ziel des vorliegenden Gutachtens war den Eingriffsbereich auf Vorkommen und eine mögliche Betroffenheit von bodenbrütenden Offenlandarten zu prüfen. Hierzu wurde die Fläche inklusive eines mindestens 100 Meter breiten Puffers zu Offenlandbereichen hin viermal zur Brutzeit der Zielarten kontrolliert. Die Kontrollen wurden am 5.4., 24.4., 16.5. und 28.6.2024 bei niederschlagsfreier und windarmer Witterung durchgeführt. Am 5.4. und 28.6. wurden Klangattrappen zum Verhören von Rebhühnern bzw. Wachteln eingesetzt.



Abbildung 1: Lage des geplanten Solarparks (Quelle: Entwurfsplanung Solea GmbH. Stand 21.08.2024)

2 Untersuchungsgebiet

Die für die PV-Anlage vorgesehen Fläche liegt im Donau-Isar-Hügelland im Bereich einer abwechslungsreichen Agrarlandschaft. Die für den Solarpark vorgesehenen Fläche erstreckt sich über einen Hügel. Der nördliche und westliche Abhang grenzt an Wälder. Nach Süden reicht der Geltungsbereich bis in das Tal, in dem ein Entwässerungsgraben beginnt (Abb. 2). Östlich vom Vorhabensbereich schließt ein Schotterweg an (Abb. 9).

2024 wurden auf der für den Solarpark vorgesehenen Fläche fast ausschließlich Wintergetreide angebaut. Der dichte und schnelle Aufwuchs bzw. das Fehlen von Beikräutern spiegeln intensiven Dünger- und Herbizideinsatz wider (Abb. 2 bis 6). Zwischen den Feldern finden sich schmale Grünwege (Abb. 7 und 8).

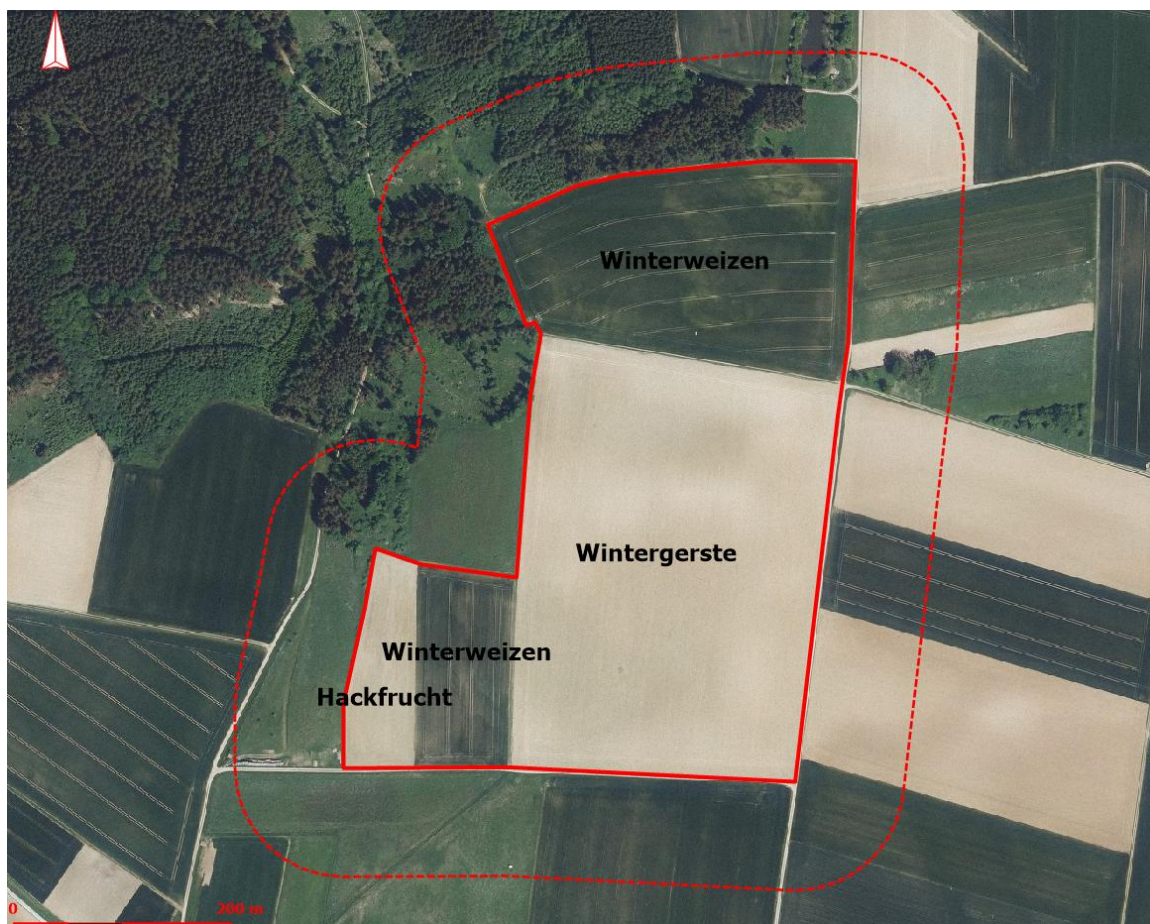


Abbildung 2: Topographie und 2024 angebaute Feldfrüchte, rote Linien: Flächen des geplanten Solarparks, Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>)



Abbildung 3: Dicht und hoch stehende Wintergerste auf dem Acker mit den FI-Nrn. 523,524 und 526 am 24.4.2024



Abbildung 4: Dicht und hoch stehender Wintergerste auf dem Acker mit den FI-Nrn. 523,524 und 526 am 28.6.2024



Abbildung 5: Noch niedrig und lückig stehender Winterweizen auf dem Acker mit den FI-Nrn. 516 und 516/1 am 24.4.2024



Abbildung 6: Dicht und hoch stehender Winterweizen auf dem Acker mit den FI-Nrn. 523,524 und 526 am 28.6.2024



Abbildung 7: Grünweg zwischen den FI-Nrn. 516/1 (rechts) und 523 (links) am 24.4.2024



Abbildung 8: Grünweg zwischen den FI-Nrn. 526 (rechts) und 536 (links) am 24.4.2024



Abbildung 9: Schotterweg östlich von FI-Nrn. 523 (links) am 24.4.2024



Abbildung 10: Nachgesäter Streifen am östlichen Rand von FI-Nr. 516/1 am 24.4.2024

3 Vorkommen und Betroffenheit bodenbrütender Offenlandarten

2024 wurden auf der für den Solarpark vorgesehenen Fläche zwei Reviere von Feldlerchen festgestellt. Diese waren innerhalb des Wintergerstenfeldes besetzt (Abb. 11). Dieser Acker ist wegen der Ausbildung einer exponierten Kuppe für Feldlerchen besonders attraktiv. Es ist davon auszugehen, dass ohne Vermeidungsmaßnahmen vom Bau des Solarparks die beiden Reviere von Feldlerchen betroffen sind.

Außerdem wurde am 16.5. im Bereich des Grünwegs zwischen Fl-Nrn. 516/1 und 523 eine Wachtel festgestellt (Abb. 11). Nachdem die Art später nicht mehr bestätigt werden konnte und Mitte Mai die Hauptdurchzugszeit von Wachteln bei uns ist, ist davon auszugehen, dass es sich um einen Durchzügler gehandelt hat. Eine Betroffenheit der lokalen Population von Wachteln durch das Vorhaben ist nicht gegeben.



Abbildung 11: Lage der Revierzentren (weiß) von Feldlerche (F), Grauammer (G) und Schafstelze (S) und des Aufenthaltsortes einer durchziehenden Wachtel (gelb, W), rote Linien: Flächen des geplanten Solarparks, rot gestrichelt: 100-Meter Puffer, Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>)

Innerhalb des 100-Meter-Puffers fand sich 2024 ein weiteres Revier der Feldlerche und zwei Reviere der Schafstelze (Abb. 11). Obwohl Feldlerchen und Schafstelzen in unmittelbarer Nähe des Zaunes von Freiflächenphotovoltaikanlagen und bei Anlagen mit grö-

ßerem Reihenabstand auch zwischen den Modulen brüten können (PESCHEL & PESCHEL 2023, LfU 2022, BANDELT ET AL. 2020, PESCHEL ET AL. 2019, RAAB 2015, KNIPFER & RAAB 2013, LIEDER UND LUMPE 2011, eigene Beobachtungen z.B. beim Monitoring einer FF-PV-Anlage bei Schwarzach/Hengersberg im Jahr 2024), wird von Naturschutzbehörden dieser Sachverhalt noch als ungeklärt betrachtet und davon ausgegangen, dass auch die Reviere von Feldlerche und Schafstelze bis zu einem Abstand von 100 Meter von der Umzäunung vom Vorhaben betroffen sein können.

Im Bereich eines stillgelegten Ackers mit Gräsern und einzelnen Karden in der südwestlichen Ecke des 100-Meter-Pufferbereichs war 2024 ein Grauammernrevier besetzt (Abb. 11 und 12). Als Singwarten wurden die über die Gräser hinausgewachsenen Karden genutzt. Die Grauammer meidet zwar unmittelbare Waldrandnähe, ist im Gegensatz zur Feldlerche jedoch an Vertikalstrukturen gebunden. Zäune und niedrige Sträucher werden nicht gemieden sondern sind bei Fehlen weiterer Vertikalstrukturen wichtige Habitatslemente. Der durch den geplanten Solarpark entstehende Zaun ist, soweit dieser höchstens mit niedrigen Büschen und lückig begrünt würde, als Habitatbereicherung einzustufen. Auch könnte die Grauammer von dem gegenüber der Ackernutzung zu erwartenden stärkerem Aufkommen von Insekten, die für die Aufzucht der Jungen wichtig sind, profitieren. Negative Auswirkungen auf die lokale Population der Art sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.



Abbildung 12: Revier der Grauammer in einem stillgelegten Acker mit Gräsern und einzelnen Karden in der südwestlichen Ecke des 100-Meter-Puffers am 28.6.2024

4 Vorkommen weiterer planungsrelevanter Vogelarten

Auf der für den Solarpark vorgesehenen Fläche brüteten 2024 keine weiteren planungsrelevanten Vogelarten. Innerhalb des 100 Meter Puffers fanden sich drei Reviere der Dorngrasmücke, zwei des Neuntöters und eines der Klappergrasmücke (Abb. 13). Fast alle Reviere lagen im Bereich der Gehölz- und Hochstaudenfluren im südwestlich bzw. im nordöstlich des geplanten Solarparks (Abb. 14). Nur ein Dorngrasmückenrevier fand sich unabhängig von diesen Flächen im Bereich eines Rapsfeldes im südöstlichen Pufferbereich. Negative Auswirkungen auf das Vorkommen dieser drei Arten sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Realisierung des Vorhabens für diese und weitere an Gebüsch und kräuterreiche Säume gebundene Arten gegenüber der jetzigen Nutzung als Acker eine Verbesserung der Habitatstrukturen und insbesondere des Angebots an Insekten mit sich bringt.

Als Nahrungsgäste wurden innerhalb des Geltungsbereichs einschließlich des 100 Meter Puffers Mäusebussard und Turmfalke beobachtet. Negative Auswirkungen auf die lokalen Populationen dieser Arten sind durch das Vorhaben nicht zu gegeben.



Abbildung 13: Revierzentren weiterer planungsrelevante Vogelarten: Dorngrasmücke (D), Klappergrasmücke (K) und Neuntöter; rote Linien: Flächen des geplanten Solarparks, rot gestrichelt: 100-Meter Puffer, Hintergrund Quelle:

<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>



Abbildung 14: Neuntöterhabitat mit Gehölzen östlich FI-Nr. 516/1 am 24.4.2024

5 Fazit

Vom Vorhaben sind maximal drei Reviere der Feldlerche und zwei Reviere der Schafstelze betroffen. Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG zu vermeiden, sind geeignete Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zu planen.

Darüber hinaus sollte die Grünordnung auf die Förderung von niedrigen, schirmförmig wachsenden Hecken, blütenreichen Wechselbrachen und an Blütenpflanzen und Ameisen reiche Magerflächen abzielen. Auch im Falle einer aus zooökologischer Sicht durchaus wünschenswerten Beweidung sollten mindestens 25 % Wechselbrachen angeordnet werden.

Literaturverzeichnis

ARGE MONITORING PV-ANLAGEN (2007): Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

BADELT, O., NIEPELT, R., WIEHE, J., MATTHIES, S., GEWOHN, T., STRATMANN, M., BRENDDEL, R. & HAAREN, C. VON (2020): Integration von Solarenergie in die niedersächsische Energielandschaft

(INSIDE). Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Hannover. 129 S

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU): Artinformationen zu saP relevanten Arten. <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?grname=V%26ouml%3Bgel>

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Augsburg. Stand Juni 2016

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2022): Kartierung der Brutvögel und Nahrungsgäste im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlage Schornhof im Donaumoos 2021/2022

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (StMUV 2023): Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V., UND PFEIFFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Ulmer: 560 pp.

BUND & NABU (2021): Solarenergie: Positionspapier von BUND und NABU. Juli 2021

BUND, NABU, BODENSEE STIFTUNG & NATURFREUNDE BADEN-WÜRTTEMBERG (2021): Liste möglicher Maßnahmen zur Aufwertung von Freiflächen-Solaranlagen. Juli 2021

EG-VOGELSCHUTZRICHTLINIE: RICHTLINIE 2009/174/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (ABl. L. 20 vom 26.01.2010, S.7)

HERDEN, C., RASSMUS, J. & GHARDJEDAGHI, B. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Bundesamt für Naturschutz – Skripten 247.

KNE (2021): Anfrage Nr. 318 zum Stand des Wissens zu den Auswirkungen von Solarparks auf bodenbrütende Offenlandarten. Antwort vom 17. September 2021.

KNIPFER, G. & RAAB, B. (2013): Naturschutzfachliche Untersuchungen von Freilandphotovoltaikanlagen in der Oberpfalz (Lkr. Neumarkt und Regensburg)

LIEDER, K. & LUMPE, J. (2011): Vögel im Solarpark – eine Chance für den Artenschutz? Auswertung einer Untersuchung im Solarpark Ronneburg „Süd I“. 11 S.

NABU (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, August 2021.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN (2011): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 03/2011) inklusive Anlage1 und 3 (online-Abfrage)

PESCHEL, R., PESCHEL, T., MARCHAND, M. & HAUKE, J. (2019): Solarparks - Gewinne für die Biodiversität. Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) e.V. (Hrsg.), Berlin. 68 S.

PESCHEL T. & PESCHEL, R. (2023): Photovoltaik und Biodiversität – Integration statt Segregation! Naturschutz und Landschaftsplanung 55: 18 – 25

RAAB, B. (2015): Erneuerbare Energien und Naturschutz – Solarparks können einen Beitrag zur Stabilisierung der biologischen Vielfalt leisten. ANLiegen Natur 37 (1). S. 67–76.

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern – Verbreitung 2005 – 2009. Stuttgart

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. UND SUDFELDT, C., HRG. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

TRÖLTZSCH P. & NEULING, E. (2013): Die Brutvögel großflächiger Photovoltaikanlagen in Brandenburg. Vogelwelt 134: 155 – 179

VIDAL, A. (2022): Die Vogelwelt des Solarparks Mühlhof in Zeitlarn (Lkr. Regensburg). Acta Albertina Ratisbonensis. Band 67 - Jahresbericht 42 der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Ostbayern.



Büro für Ornitho-Ökologie
Dr. Richard Schlemmer
Proskestr. 5
93059 Regensburg